

Niederschrift
über die Sitzung des Rates
am Dienstag, dem 13.09.2005

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2005 |

II. Eingaben an den Rat

- | | | |
|---|-------------------|----------------------|
| 3 | 04 - 14 0251/2005 | Jugendbildungsarbeit |
| 4 | 08 - 14 0252/2005 | Vertrag PAN |

III. Vorlagen

- | | | |
|---|-------------------|---|
| 5 | 05 - 14 0258/2005 | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL C/1 -Birkenallee-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss |
| 6 | 05 - 14 0259/2005 | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 -St. Vitus Kirche-
(Teilplan Süd);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss |
| 7 | 05 - 14 0260/2005 | 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße-
(Teilplan Nordwest);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss |
| 8 | 05 - 14 0261/2005 | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 -St. Vitus Kirche-
(Teilplan Süd);
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss |
| 9 | 05 - 14 0266/2005 | Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept;
hier: Grundsatzbeschluss |

- 10 05 - 14 0269/2005 E1 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche westlich der Zevenaarer Straße - und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. EL 20/2 - Haagsches Feld -;
hier: 1. Bericht zu den durchgeführten Offenlagen
2. Städtebaulicher Vertrag
3. Feststellungs- und Satzungsbeschluss
- 11 05 - 14 0270/2005 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd -;
hier: Satzungsbeschluss
- 12 05 - 14 0271/2005 E1 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein (Wohnbauflächendarstellung Beeker Straße i. V. m. Rückstufung einer Fläche im Bereich B 220/Am Busch);
hier: 1. Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2. Feststellungsbeschluss
- 13 05 - 14 0272/2005 60. Änderung des Flächennutzungsplane der Stadt Emmerich am Rhein (Darstellung einer Mischbaufläche im Bereich Klosterstraße, Ortsteil Elten);
hier: 1. Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2. Feststellungsbeschluss
- 14 10 - 14 0278/2005 Erlass einer Satzung der Stadt Emmerich am Rhein zur Durchführung von Bürgerentscheiden
- 15 10 - 14 0277/2005 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 16 70 - 14 0280/2005 Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 15.10.2003;
hier: 1. Nachtragssatzung
- 17 70 - 14 0281/2005 Stammkapital der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein;
hier: Beschluss über die Verwendung des reduzierten Ansatzes
- 18 70 - 14 0282/2005 Vorlage der Eröffnungsbilanz der neu hinzugekommenen Betriebszweige und des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2004 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis

IV. Anträge an den Rat

- 19 05 - 14 0291/2005 Neugestaltung Alter Markt
- 20 Mitteilungen und Anfragen
- 21 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Die Mitglieder: Arntzen, Helmut
Arntz, Anneliese
Bartels, Gerd-Wilhelm
Beckschaefer, Christian
Bongers, Karl-Heinz
Braun, Elisabeth
Brink ten, Johannes

Brockmann, Manfred
Diekman, Rolf
Elbers, Markus Herbert
Gertsen, Gerhard
Hinze, Peter
Hövelmann, Gabriele
Jansen, Albert
Jessner, Udo
Koster, Gregor
Kukulies, Christoph
Kulka, Irmgard
Lang, Hermann
Lorenz, Marianne
Mölder, Manfred
Offergeld, Birgit
Roebrock, Wilhelm
Sickelmann, Ute
Siebers, Sabine
Sloot, Birgit
Spiegelhoff, Werner
Spiertz, Andre
Tepaß, Udo
Trüpschuch, Elke
Ulrich, Herbert
Went, Uwe

Entschuldigt fehlen: Bongers, Sandra
Gies, Norbert
Kunigk, Heinz-Gerd
Weicht, Sigrid

Von der Verwaltung: Diks, Johannes
als Vorsitzender

Siebers, Ulrich
Arntz, Gregor
Kleipaß, Herbert
Kraayvanger, Jürgen
Lebbing, Martina
Ratay, Ingrid
Evers, Marita (Schriftführerin)

Vom Eigenbetrieb KBE: Gruyters, Klaus

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Rates, der Verwaltung, der örtlichen Presse und die Bürger.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Der Vorsitzende gibt kurz die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte bekannt

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Bürger werden nicht gestellt.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2005

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

II. Eingaben an den Rat

3 04 - 14 0251/2005 Jugendbildungsarbeit

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Die in der Eingabe des Kreissportbundes aufgeführten Tätigkeiten einer möglicherweise einzustellenden halben Fachkraft werden zum überwiegenden Teil durch den Stadtsportbund Emmerich e. V. mit seinen ihm angeschlossenen Sportvereinen für das Stadtgebiet Emmerich am Rhein umfassend und zielorientiert wahrgenommen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Finanzierungsbeteiligung mit 1.000 € jährlich entbehrlich, zumal bezweifelt werden darf, ob eine kleine Geschäftsstelle - mit einer halben Fachkraft besetzt -, die dazu alle Kommunen im Kreis Kleve betreuen soll, für die Belange der Emmericher Vereine und deren jugendliche Mitglieder effektiv tätig sein kann.

Mit dem Vorsitzenden des Stadtsportbundes wurde am 18. Juli 2005 über den Antrag des Kreissportbundes gesprochen. Herr Helmich teilt die Einschätzung der Verwaltung, dass die Eingabe aus den oben genannten Gründen negativ beschieden werden sollte.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

4 08 - 14 0252/2005 Vertrag PAN

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen und auch abzustimmen.

Mitglied Beckschaefer zeigt Verständnis dafür, dass vertragliche Angelegenheiten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden müssen, verweist jedoch auf die heutige Presse, in der Teile der nichtöffentlichen Vorlage wiedergegeben wurden. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass hier öffentlich beraten werden kann, da es sich ja auch um Steuergelder der Bürger handelt.

Auch der Vorsitzende zeigt seine Verärgerung darüber, dass nichtöffentliche Punkte im Vorfeld in der Presse zu lesen sind. Teile des Berichtes seien sogar falsch wiedergegeben. Die Angelegenheit müsse aus rechtlicher Sicht jedoch nichtöffentlich beraten werden.

Diese Eingabe wird im Zusammenhang mit TOP 26 behandelt.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

III. Vorlagen

- 5 05 - 14 0258/2005 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL C/1
-Birkenallee-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss**

Mitglied Tapaß stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte Offenlage des Änderungsentwurfes zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL C/1 -Birkenallee- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass

- a) für alle WR-Bereiche eine zwingende Einzelhausbauweise anstelle der bisherigen offenen Bauweise festgesetzt wird,
- b) pro Wohngebäude die Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten auf 2 beschränkt wird,
- c) maximale Gebäudehöhen festgesetzt werden von 8,5 m über Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) für die Gebäude in den I-geschossigen WR-Bereichen und 10,0 m über EFH in dem II-geschossigen WR-Bereich mit Ausnahmeregelungen für die im Bestand diese Höhen überschreitenden Gebäude
- d) Mindestgrundstücksgrößen für die WR-Bereiche festgesetzt werden von 600 qm mit Ausnahmeregelung für die Grundstücke, die im Bestand das benannte Maß unterschreiten.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 6 05 - 14 0259/2005 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL K/2
-St. Vitus Kirche- (Teilplan Süd);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss**

Mitglied Tapaß stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte Offenlage des Änderungsentwurfes zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 -St. Vitus Kirche- (Teilplan Süd) mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass

- a) für alle bisher mit eingeschossiger Bauweise festgesetzten WA-Bereiche eine zwingende Einzelhausbauweise anstelle der bisherigen offenen Bauweise festgesetzt wird,
- b) pro Wohngebäude die Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten auf 2 beschränkt wird,

- c) eine maximale Gebäudehöhe festgesetzt wird von 8,50 m über Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) für die Gebäude in den I-geschossigen WA-Bereichen mit Ausnahme des WA-Bereiches Drususallee 6, wobei in Hanglage ein mit einer Gebäudefront vollständig aus dem Erdreich tretendes Kellergeschoss als Erdgeschoss gilt,
- d) für den WA-Bereich Drususallee 6 eine maximale Gebäudehöhe von 9,00 m über EFH festgesetzt wird,
- e) die II-Geschossigkeit für das Grundstück Freiheit 3 in eine I-geschossige Bauweise umgewandelt wird.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**7 05 - 14 0260/2005 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3
-Luitgardisstraße - (Teilplan Nordwest);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss**

Mitglied Tapaß stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Telekom zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Nordwest) mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass

- a) für alle WA- und WR-Bereiche mit Ausnahme der Grundstücke Lindenallee 31-37 und Luitgardisstr. 8 eine zwingende Einzelhausbauweise anstelle der bisherigen offenen Bauweise festgesetzt wird,
- b) für die Grundstücke Lindenallee 35-37 eine Einzel- und Doppelhausbauweise anstelle der bisherigen offenen Bauweise festgesetzt wird,
- c) pro Wohngebäude mit Ausnahme des Hotels Luitgardisstr. 8 sowie des Bauvorhabens Lindenallee 31-33 die Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten auf 2 beschränkt wird,
- d) für den WA-Bereich des Grundstückes Lindenallee 31-33 die Anzahl der gesamten Wohneinheiten auf maximal 4 festgesetzt wird,
- e) eine maximale Gebäudehöhe festgesetzt wird von 8,75 m über Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) für die WA-Bereiche Luitgardisstr. 7 bis 17 und van-der-Renne-Allee 21 sowie Luitgardisstr. 4 bis 8 mit Ausnahmeregelung für die dieses Maß überschreitenden Gebäude Luitgardisstr. 8 und 9
- f) für den WA-Bereich van-der-Renne-Allee 23 und 25 eine maximale Gebäudehöhe von 80,00 m über NN festgesetzt wird,
- g) für die WA-Bereiche Lindenallee 31-33 bis van-der-Renne-Allee 2 eine maximale Gebäudehöhe von 8,75 m über EFH festgesetzt wird,
- h) für die beiden WR-Bereiche an der Birkenallee eine maximale Gebäudehöhe von 8,50 m über EFH festgesetzt wird.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 8 05 - 14 0261/2005 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL K/2
-St. Vitus Kirche- (Teilplan Süd);
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss**

Die Mitglieder Diekman und Gertsen stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann bezieht sich auf die ablehnende Aussage im Ausschuss für Stadtentwicklung und teilt mit, dass ihre Fraktion gegen den Beschluss stimmt.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den beiliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 -St. Vitus Kirche- (Teilplan Süd).

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.EL K/2 -St. Vitus Kirche- (Teilplan Süd)mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass

- a) die Zweckbestimmung „Gaststätte“ für die Fläche des Allgemeinen Wohngebietes WA im Bereich des Grundstückes Drususallee 1 Gemarkung Elten, Flur 9, Flurstück 355, aufgehoben wird,
- b) die textliche Festsetzung Nr. 1 betreffend Zulässigkeit einer Wohnung für den Betriebsinhaber in der benannten WA-Gebietsfläche mit dem Nutzungszweck „Gaststätte“ aufgehoben wird,
- c) die überbaubare Grundstücksfläche auf dem Grundstück Drususallee 1, geringfügig verschoben wird,
- d) die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche der Zweckstimmung „Parkanlage“ auf den Grundstücken Gemarkung Elten, Flur 9, Flurstücke 352 und 354 umgewandelt wird in die Festsetzung des angrenzenden WA-Bereiches mit I-geschossiger Bauweise auf dem Grundstück Drususallee 1,
- e) die Festsetzung einer privaten Grünfläche der Zweckbestimmung „Biergarten und Spielplatz“ auf dem Grundstück Gemarkung Elten, Flur 9, Flurstück 243 umgewandelt wird in öffentliche Grünfläche der Zweckbestimmung „Parkanlage“.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 9 05 - 14 0266/2005 Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept ;
hier: Grundsatzbeschluss**

Mitglied Jessner stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die vorliegenden „Leitlinien zur Einzelhandelsentwicklung und Einzelhandelssteuerung“ als räumlich-funktionales Grundkonzept für künftige Entscheidungen zu Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Emmerich am Rhein.

Das vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossene Einzelhandelskonzept versteht sich als freiwillige Selbstbindung an ein städtebauliches Entwicklungskonzept iS. der Vorschriften des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB), welches bei der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen verbindlich zu berücksichtigen ist

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 10 05 - 14 0269/2005 E1 58. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Wohnbaufläche westlich der Zevenaarer Straße - und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr . EL 20/2
- Haagsches Feld -;
hier: 1. Bericht zu den durchgeführten Offenlagen
2. Städtebaulicher Vertrag
3. Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Mitglied Tapaß stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Die Fraktion "Die GRÜNEN" stimmen gegen den Beschluss.

Zu 1)

- Zu 1a)** Der Rat beschließt, südlich des Einmündungsbereiches der Planstraße im Bebauungsplan eine „Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität“ mit einer Größe von 6,0 m x 5,0 m festzusetzen.
- Zu 1b)** Der Rat beschließt, das die Anregungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu 1c)** Der Rat beschließt, die Begründung zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes um einen Punkt 8. 'Betuwe-Linie' zu ergänzen.
- Zu 1d)** Der Rat beschließt, in Punkt 3.3 der Begründung zum Bebauungsplan den Satzteil "bzw. Rigolen oder ein Kombination aus Beiden" zu streichen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. EL 20/2 - Haagsches Feld -.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich nördlich des Sportplatzes Elten und östlich der Bahnlinie dahingehend geändert, dass

- die westlich der Zevenaarer Straße und nördlich des Sportplatzes gelegene GRÜNFLÄCHE mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ im Bereich der Flurstücke 246, 60 und 282, Flur 20, Gemarkung Elten in eine WOHNBAUFLÄCHE umgewandelt wird und
- die geplante Trasse der L 472 in dem gekennzeichneten Teilbereich entfällt und durch eine neue Trasse entsprechend dem Ratsbeschluss vom 30.03.2004 zum Bahnübergang-Beseitigungskonzept ersetzt wird.

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 20/2 - Haagsches Feld - mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**11 05 - 14 0270/2005 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . H 15/3
- Auf dem Hundshövel Süd -;
hier: Satzungsbeschluss**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt den beiliegenden Änderungsentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.H 15/3- Auf dem Hundshövel Süd - mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend ergänzt, dass die Geländehöhen für die Straße und die Baugrundstücke je Grundstück als Höhe über NN konkret festgesetzt werden.

Die genaue Höhenlage des Straßenkörpers und die Geländehöhen der einzelnen Baugrundstücke über NN ergibt sich aus dem Anlageplan „Geländehöhenfestsetzungen“ zur Begründung zum Bebauungsplan Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd -.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**12 05 - 14 0271/2005 E1 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Emmerich am Rhein (Wohnbauflächendarstellung Beeker
Straße i. V. m. Rückstufung einer Fläche im Bereich
B 220/Am Busch);
hier: 1. Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2. Feststellungsbeschluss**

Mitglied Tepasß stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht über die Durchführung der 2. öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB in der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung als 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

13 05 - 14 0272/2005 60. Änderung des Flächennutzungsplane der Stadt Emmerich am Rhein (Darstellung einer Mischbaufläche im Bereich Klosterstraße , Ortsteil Elten); hier: 1. Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage 2. Feststellungsbeschluss

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass ihre Fraktion gegen den Beschluss stimmt; die Begründung wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgetragen.

Zu 1)

- a) Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- b) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Anwohner der Klosterstr. 32 und 39 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB in der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung als 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

14 10 - 14 0278/2005 Erlass einer Satzung der Stadt Emmerich am Rhein zur Durchführung von Bürgerentscheiden

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt die Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Emmerich am Rhein entsprechend dem der Vorlage beiliegenden Entwurf (Anlage 2).

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

15 10 - 14 0277/2005 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

Mitglied Sickelmann benennt Ersatzmitglieder für den Werksausschuss KBE und Werksausschuss TWE.

Der Rat benennt als Ersatzmitglied für Herrn Marcel de Moll die sachkundige Bürgerin Frau Lucyne Ghazarian für den Schulausschuss.

Weiterhin beschließt der Rat, für den Werksausschuss KBE als sachkundigen Bürger Frau Ute Sickelmann und als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Sabine Siebers und für den Aufsichtsrat TWE als beratendes Mitglied Frau Ute Sickelmann und als stellv. beratendes Mitglied Frau Sabine Siebers zu benennen

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**16 70 - 14 0280/2005 Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 15.10.2003;
hier: 1. Nachtragssatzung**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die der Vorlage als Anlage 1 gekennzeichnete 1. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung vom 15.10.2003.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**17 70 - 14 0281/2005 Stammkapital der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein;
hier: Beschluss über die Verwendung des reduzierten Ansatzes**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, einen Betrag in Höhe von 125.837,62 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

18 70 - 14 0282/2005 Vorlage der Eröffnungsbilanz der neu hinzugekommenen Betriebszweige und des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2004 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein per 31.12.2004 festzustellen und den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

- a) Abführung eines Betrages in Höhe von 1.121.979,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung und
- b) Einstellung eines Betrages in Höhe von 758.908,36 € in die allgemeine Rücklage (Gewinnrücklage)

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

IV. Anträge an den Rat

19 05 - 14 0291/2005 Neugestaltung Alter Markt

Mitglied Beckschaefer bittet, den Antrag in die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, die am 25.10.2005 stattfindet, zu verweisen.

Für Mitglied Gertsen ist es unverständlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt dieser Antrag gestellt wird, da der Alter Markt Bestandteil des Gesamtkonzeptes Rheinpromenade und des Förderantrages ist. Sollte das Projekt Alter Markt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt die Förderung neu beantragt werden, läuft man Gefahr, keine Fördermittel mehr zu bekommen. Er ist der Auffassung, den Antrag der BGE abzulehnen.

Mitglied Jessner teilt die Auffassung von Mitglied Gertsen. Auch er stellt den Antrag, auf Nichtbefassung des BGE-Antrages.

Mitglied Sickelmann ist auch der Auffassung, dass der BGE-Antrag im ASE beraten werden sollte, obwohl sie nicht den Antrag der BGE-Fraktion unterstützt. Ihrer Meinung nach sollte den Bürgern die Schwierigkeit der Förderanträge bekannt gemacht werden. Nach Gesprächen mit verschiedenen Bürgern hat sie den Eindruck, dass die Maßnahme von den Bürgern abgelehnt und als unnötige Geldausgabe deklariert wird.

Mitglied Beckschaefer begründet den Antrag dahin gehend, dass zum jetzigen Zeitpunkt weder eine verbindliche Zusage, noch ein Bewilligungsbescheid über Fördergelder vorliegen.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag von Mitglied Beckschaefer, gemäß Vorlage zu beschließen, zur Abstimmung.

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 18 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt und der Vorsitzende lässt über den Antrag der Mitglieder Gertsen und Jessner abstimmen.

Der Rat beschließt die Nichtbefassung des BGE-Antrages.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

20 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Arbeitsgruppe SOS;
 hier: Mitteilung vom Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Termin für die erste Sitzung der Arbeitsgruppe SOS entweder für den 27. oder 28.09.2005 geplant ist.

Anfragen

1. Abfallbehälter am Mobilcamper-Platz in Hochelten;
 hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies fragt zum wiederholten Mal nach, ob an dem Mobilcamper-Platz in Hochelten Abfallkörbe aufgestellt werden können.

Der Vorsitzende sagt kurzfristige Unterrichtung zu.

2. Baumaßnahmen Zevenaarer Straße;
 hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies spricht die o. g. Baumaßnahme an und fragt nach, ob es möglich ist, die Anwohner entsprechend zu unterrichten, wie lange und wo Park- bzw. Halteverbote für die Zeit der Baumaßnahme eingerichtet werden.

Der Vorsitzende sagt zu, dass die Verwaltung beim Landesbetrieb NRW diesbezüglich nachfragen wird.

3. Verschmutzung des Pflasters der Kaßstraße;
 hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer verweist auf die Verschmutzung des Pflasters in der Kaßstraße nach dem Stadtfest. In Bezug auf die anstehenden Pflasterarbeiten an der Rheinpromenade hat ein Mitglied seiner Fraktion vorgeschlagen, die Steine evtl. mit einer Kunststoffschicht zu behandeln, damit derartige Verschmutzungen nicht wieder vorkommen (ein Gespräch mit dem Bürgermeister hat stattgefunden).

Er bezieht sich auf die seinerzeitigen Beratungen betr. der Auftragsvergabe bezügl. der Pflastersteine in der Kaßstraße. Damals ist ein günstigeres Pflaster ausgesucht worden, welches die gleiche Qualität haben sollte, wie das zuvor ausgesuchte.

Nunmehr ist es so, dass nach dem Stadtfest am vergangenen Sonntag, der Belag an verschiedenen Stellen sehr verschmutzt ist. Es ist mit verschiedenen Reinigungstechniken vergeblich versucht worden, das Pflaster zu säubern.

Der BGE liegt ein Fernschreiben der Firma Pötsch vor, die seinerzeit die Steine liefern sollten, die nicht genommen worden sind. Das Fernschreiben sagt deutlich aus, dass die angebotenen Steine imprägniert und bearbeitet worden sind, so dass keine Flüssigkeiten in diese Steine eindringen können.

Mitglied Beckschaefer fragt nun nach, ob damals eine falsche Auskunft gegeben worden ist und was die Verwaltung beabsichtigt, um das Problem zu lösen.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der Nachteil der imprägnierten Steine ist, dass sie bei Nässe und Regen glatt werden. Die Verwaltung hat sich mit dem Bauhof in Verbindung gesetzt. Im Oktober bekommt der Bauhof eine neue Kehrmaschine, die eine andere Technik hat. Mit dieser Kehrmaschine soll das Pflaster gereinigt werden. Die Verwaltung ist intensiv bemüht, dieses Problem zu lösen.

21 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Bürger liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.55 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin